

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Verwaltung zu beauftragen, den an die kreiseigenen Grundstücke an der K23 angrenzenden und noch heraus zu parzellierenden Teil des Flurstückes 91 in der Flur 57 (Gemarkung Dattenfeld) bis zum Siegtalradweg unentgeltlich vom Land Nordrhein-Westfalen zu übernehmen und die notwendigen Hangsanierungsarbeiten unter Nutzung von Fördermitteln durchzuführen.

Gleichzeitig ist die gesamte Strecke dauerhaft als Radweg zu widmen bzw. zu sichern, damit sichergestellt ist, dass auch bei späteren Reparaturen Asphalt genutzt werden kann und nicht auf wassergebundenen Decken zurückgegriffen werden muss.

Mit der Gemeinde Windeck sind die Verhandlungen fortzuführen, in welcher Form eine Unterstützung durch den Rhein-Sieg-Kreis an Unterhaltungsarbeiten am Siegtalradweg erforderlich werden.